

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind **Betriebsunterbrechungsschäden** infolge eines Sachschadens an einer dem Betrieb dienenden Sache durch:

- Ü Brand
- Ü direkten Blitzschlag \*
- Ü Explosion
- Ü Flugzeugabsturz

\* im Produkt Helvetia Land und Wohnen sowie im Produkt Helvetia Best Business: direkten und indirekten Blitzschlag

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- Ü den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrags



### Was ist nicht versichert?

Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines Schadens an einer dem versicherten Betrieb dienenden Sache durch:

- x Versengen
- x indirekten Blitzschlag (Produkt Helvetia ImmoSchutz)
- x die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z.B. Kurzschluss
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen



### Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht für den Betrieb am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.